

Die Lage der altkatholischen Kirchen [Schluss]

Autor(en): **A.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **38 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Lage der altkatholischen Kirchen

(Schluss)

Die Kirche in Österreich

Berichten, die uns von der bischöflichen Kanzlei in Wien zugegangen sind, entnehmen wir folgendes: Entfaltung und Wiederaufbau des kirchlichen Lebens prägten sich in allen Gemeinden im Gottesdienstbesuch, im Empfang der Sakramente und in sonstiger Intensivierung kirchlicher Einrichtungen aus. In Wien konnten die kriegsbeschädigten Gottesdienststätten im 1., 3. und 16. Gemeindebezirk wieder hergestellt und voll benützbar gemacht werden. Im 20. Gemeindebezirk gelang es durch Entgegenkommen des Stadtmagistrates, eine Notgottesdienststätte in einem vorläufig unbenützten Schulhaus einzurichten. Empfindlich macht sich das Fehlen der vollkommen zerstörten Gottesdienststätten im 11., 12. und 17. Gemeindebezirk bemerkbar; eine Wiederherstellung war noch unmöglich im Hinblick auf die äusserst knappen Baumaterialzuteilungen, die in erster Linie nur zu Erstellung von Wohnhäusern genehmigt werden, und die Geldabwertung Ende 1947, welche die kirchlichen Geldrücklagen katastrophal verminderte. Da auf Grund einer Entscheidung der niederösterreichischen Landesregierung die Benützung der alten Spitalkirche in Krems durch die dortige altkatholische Gemeinde Ende 1946 aufgehoben war, stellte die Stadtgemeinde die alte Friedhofskapelle zur Verfügung, welche nach Durchführung der notwendigsten Renovierungsarbeiten am 14. September eingeweiht werden konnte. — Auch die Kirchengemeinden in Linz und Ried vermochten die dringendsten Reparaturen ihrer Kirchengebäude durchzuführen. All das wäre nicht möglich gewesen, wenn wir nicht durch das ökumenische Hilfswerk, insbesondere durch eine Spende der bischöflichen Kirche in USA., namhafte finanzielle Hilfe erfahren hätten.

Ende 1947 wirkten 20 Geistliche und 5 weltliche Religionslehrkräfte in der österreichischen Kirche. Grosse Aufmerksamkeit wird der Neueinrichtung von Gottesdienststationen und Religionsunterrichtsstellen in der *Diaspora* geschenkt. Der Bestand der Vorkriegszeit konnte aus Mangel an Geistlichen, aus Mangel an

den nötigen Geldmitteln und aus Verkehrsschwierigkeiten noch nicht erreicht werden. Für Gottesdienste können teilweise evangelische Kirchen, an andern Orten müssen andere Räume benützt werden. Kärnten zählt 8 Gottesdienst- und 8 Unterrichtsstationen, Niederösterreich 10 beziehungsweise 10, Oberösterreich 8 und 12, Salzburg 5 und 10, Steiermark 6 und 20, Tirol je 1.

Die seit 1. April 1946 eingerichtete altkatholische Gefangenenseelsorge konnte weiter ausgebaut werden. Die kompetenten staatlichen Stellen unterstützten die Arbeit der Geistlichen wesentlich. An den Gottesdiensten und religiösen Aussprachen nehmen nicht nur die an sich wenigen altkatholischen Häftlinge teil, sondern auch viele Bekenntnislose, welche unter dem nationalsozialistischen Regime gottgläubig gewesen waren und sich nun wegen ihrer politischen Tätigkeit strafgerichtlich zu verantworten haben; manch einer von ihnen hat im Altkatholizismus eine neue Seelenheimat gefunden. — Die Jugendseelsorge schreitet im Ausbau allmählich vorwärts; hemmend wirkt das Fehlen von Jugendheimen und dem dazu nötigsten Inventar; beides war im Jahre 1938 beschlagnahmt worden. Im Rahmen der österreichischen Jugendgerichtshilfe und des allgemeinen Aktionskomitees für Jugendberatung ist in Wien eine zentrale Beratungsstelle für altkatholische Jugendliche organisiert worden, welche die Jugendlichen in den verschiedensten Angelegenheiten (allgemeine seelische und materielle Notlage, Gesundheits- oder Rechtsfragen und dgl.) zu betreuen versucht.

Die noch allgemein in Österreich herrschende Notlage beansprucht die kirchliche Fürsorge in hohem Masse. Sie ist jedoch auch 1947 nur ermöglicht worden durch namhafte Spenden ausländischer Kirchen, vor allem der christkatholischen Kirche der Schweiz, der bischöflichen Kirche Amerikas und des Ökumenischen Hilfswerkes in Genf.

Gegenüber früheren Jahren wird der Pflege der Kirchenmusik regstes Interesse zugewendet. — Der als Komponist tätige Pfarrer L. Reichl hat bereits eine Reihe von auch ausserhalb der Kirchengemeinschaft beachteten kirchlichen Kompositionen veröffentlicht, welche bei allen grösseren kirchlichen Veranstaltungen von dem unter seiner Leitung stehenden Kirchenchor vorgetragen werden.

Das kirchliche Presse- und Aufklärungswesen leidet unter den zeitbedingten Schwierigkeiten. — Der empfindliche Papiermangel, welcher sich im gesamten kulturellen Leben äusserst hemmend aus-

wirkt, unterbindet weitgehend auch die altkatholische Publizistik. Im Hinblick auf die in Wien vielfach noch bestehende Unsicherheit auf den Strassen in den Abendstunden können nur fallweise grössere Versammlungen abgehalten werden. — Einen gewissen Ersatz stellen die nun häufiger stattfindenden Übertragungen von altkatholischen Gottesdiensten und Vorträgen durch den Rundfunk dar. — Der vor 1938 bestandene grosse und aktive kirchliche Verein, der «Verband der Altkatholiken», konnte bereits durch Errichtung mehrerer Ortsgruppen aktiviert werden.

Der Pflege ökumenischer Beziehungen wird besonderes Interesse zugewendet. — In einem eigenen kirchlichen Aussenamt werden der westkirchliche und der ostkirchliche Sektor bearbeitet. Bei alle grösseren altkatholischen Veranstaltungen erscheinen Vertreter der anglikanischen, orthodoxen und evangelischen Kirchen, wie auch umgekehrt die altkatholische Kirche zu Feierlichkeiten der anderen Kirchen eingeladen wird. — Das Verhältnis zur römischen Kirche bewegt sich auf dem Boden gegenseitiger Achtung.

Die am 4. Oktober 1947 stattgehabte Synode konnte zu der seit 5 Jahren aus zeitbedingten Gründen hinausgeschobenen Bischofswahl schreiten; mit 115 von 137 ausgegebenen Stimmen wurde der seit 1942 als Bistumsverweseramtierende Dr. theol. Stefan Török gewählt. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde der vor 1938 in der altkatholischen Kirche verankerte Verfassungsgrundsatz wieder eingeführt, nach welchem das Präsidium im Synodalrat von einem weltlichen Funktionär eingenommen wird.

Die Kirche in der Tschechoslowakei

Die Folgen des Krieges drohen der Kirche in der Tschechoslowakei den Todesstoss zu versetzen. Sie setzte sich fast ausnahmslos aus deutschsprachigen Gemeinden und Filialen zusammen, nur in Prag bestand eine ausschliesslich tschechische Gemeinde. In einigen Gemeinden gab es kleine tschechische Minderheiten. Die deutschsprachigen Altkatholiken wurden zum grossen Teil, wie fast alle Deutschen, aus dem Land rücksichtslos vertrieben, der deutsche Gottesdienst wurde nach und nach verboten, die Geistlichen ihres Einkommens beraubt, sie wurden zur Auswanderung gezwungen, die kirchlichen Behörden aufgelöst und an ihre Stelle eine tschechische Kirchenverwaltung eingesetzt. Unter all den Sorgen brach der an Altersbeschwerden kranke

Bischof Alois Paschek — ein gebürtiger Tscheche — zusammen und starb am 29. Juni 1946. Ihm war es gelungen, Kirche und Geistlichkeit während der gewiss schwierigen politischen Wirren des Landes politisch neutral zu erhalten, er musste aber doch noch erleben, wie die blühenden Gemeinden, die alle eigene Kirchen und auch Pfarrhäuser erbaut hatten, ein Opfer eines extremen Nationalismus werden sollten. Die Kirchenverwaltung wählte zum Bistumsverweser den Geistlichen der tschechischen Gemeinde Prag, der von der Regierung in seinem Amt bestätigt wurde.

Der Bistumsverweser sucht aus den Trümmern der Kirche zu retten, was noch zu retten ist. Das Kirchengut der Gesamtkirche und die Kirchen und Pfarrhäuser der deutschen Gemeinden sind vom Staat sichergestellt. Einige Kirchen sind der tschechischen Nationalkirche und der orthodoxen Kirche überlassen. Der Bistumsverweser suchte die tschechischen Minoritäten zu organisieren, legte mehrere Gemeinden zusammen, so dass schliesslich acht Gemeinden blieben mit ca. 5000 tschechischen und 2000 deutschsprachigen Gläubigen. In ihrem Dienst stehen jetzt fünf Geistliche, die z. T. in bürgerlichen Berufen tätig sind, weil der Kirche materielle Mittel fehlen und die staatliche Dotation für die Matrikenführung ungenügend ist. Es fehlt nicht an Versuchen, diese Minoritäten mit der tschechischen Nationalkirche oder mit der tschechischen orthodoxen Kirche zu vereinigen. Die Gemeinden wollen jedoch an der alten hussitischen Tradition festhalten. In den neunziger Jahren wurden Versuche gemacht, eine hussitische Gemeinde in Prag zu gründen, was aber am Widerstand der Regierung scheiterte. Die wenigen Anhänger schlossen sich in der Folge der altkatholischen Kirche an, die im Norden Böhmens Fuss gefasst hatte. So ist wohl ein Passus zu verstehen, der im Blatt der Kirche: «Auferstehung des Kelches», Nr. 8, 1947, zu lesen ist: «Die tschechische altkatholische — gleich die hussitische — Kirche ist die Nachfolgerin der alten tschechischen Kirche unter beiden Gestalten oder der utraquistischen Kirche. Als sie erneuert wurde, war sie durch die österreichische Regierung nicht anerkannt und verfolgt. Deshalb schloss sie sich der internationalen altkatholischen Kirche an, mit der sie den gleichen Glauben hatte, und führt den Titel altkatholische Kirche. Sie hatte die volle Selbstverwaltung wie die polnische, französische, deutsche, kroatische und schweizerische altkatholische Kirche. In der Zeit der Blüte der Kirche unter beiden Gestalten im 15. und 16. Jahrhundert gehörte zu ihr

das ganze tschechische Volk mit Ausnahme des Hochadels und der Angehörigen der deutschen Nation. Ja sogar einige von diesen zwei Gruppen waren ihre Mitglieder. In der Zeit der Verfolgung zu Anfang des 17. Jahrhunderts zerstreute sie sich unter die evangelische Kirche, besonders die der Augsburger Konfession und der Brüdergemeinde. Viele fanden auch Zuflucht — keineswegs freiwillig — bei der römisch-katholischen Kirche. In Prag schloss man alle damaligen Gotteshäuser mit Ausnahme des zu St. Veit und des am Vyschrad. Nach der römischen Gegenreformation ging die Kirche vollständig in den evangelischen Kirchen auf bis auf unbedeutende Reste. Die Hauptursache des Zusammenschlupfens war der Mangel an geweihten Bischöfen und Priestern, da die Kirche an der *successio apostolica* festhielt. In unserer Zeit, da Hundertjähriges in Stücke ging, ersteht sie wieder zum Leben. ‚Fürchte dich nicht, du kleine Herde...‘»

Unterdessen ist in der Tschechoslowakei ein politischer Umsturz erfolgt. Wie er sich im kirchlichen Leben und besonders der tschechischen altkatholischen Kirche gegenüber auswirken wird, lässt sich noch nicht voraussehen.

Die Nationalkirche in Polen

Als Polen nach dem ersten Weltkrieg die politische Selbständigkeit erlangt hatte, setzte eine nationalkirchliche Bewegung ein, die von der polnischen Nationalkirche der USA. kräftig gefördert wurde. Im Jahre 1919 delegierte Bischof Hodur in Scranton (Pa.) den Pfarrer B. Krupski von Baltimore nach Polen, um die Bewegung in richtige Bahnen zu leiten. Auf seiner Hinreise besuchte er die christkatholische Kirche der Schweiz und ihren damaligen Bischof Dr. E. Herzog in Bern, um sich ein Bild von der Reformarbeit in der Schweiz zu machen. Er äussert sich von den empfangenen Eindrücken mit der grössten Anerkennung sowohl über die Persönlichkeit des Bischofs Herzog, über dessen Gelehrsamkeit, Abgeklärtheit und Güte wie über die Bewährung der durchgeführten Reformen und der Erhabenheit des Gottesdienstes in Bern ¹⁾.

Im folgenden Jahr erschien Bischof Hodur selbst in seiner alten Heimat, bald darauf wirkte Bischof Bonzak an der Spitze der jungen Kirche. Die Arbeit hatte solchen Erfolg, dass i. J. 1928

¹⁾ Diese Notizen sind dem Gedenkbuch zum 33. Jahrestag der Gründung der polnischen Nationalkirche in USA., 1930, entnommen.

die erste Synode in Warschau abgehalten werden konnte, um die definitive Organisation der Kirche durchzuführen. Erschienen waren aus 30 Gemeinden 24 Geistliche und 76 Laienabgeordnete. Im folgenden Jahr wurde von der Synode B. Faron zum Bischof gewählt. Die Wahl war nicht glücklich; nach drei Jahren, i. J. 1932, brach er die Verbindung mit der Nationalkirche und bildete mit einem kleinen Anhang eine Sondergemeinschaft, die sich altkatholisch nannte. Zu den Altkatholiken des Westens hatte sie jedoch nie Beziehungen. Faron konnte sich auf die Dauer nicht behaupten: der letzte Krieg hatte ihm und seiner Kirche arg mitgespielt. Kürzlich ist er mit zwei Geistlichen in die römische Kirche zurückgekehrt. Noch am 26. Dezember 1946 hatte er die altkatholische Bischofskonferenz um Aufnahme in die Union der altkatholischen Kirchen ersucht. Sein Klerus bestand nach seinen Angaben aus neun Priestern und zwei Diakonen. Als dem Gesuch nicht entsprochen wurde, trat er mit dem polnischen römischen Kardinal in Verbindung. Faron hatte einem seiner Geistlichen namens Jurgielewicz die Bischofsweihe erteilt. Was aus ihm geworden ist, ist uns unbekannt. Ebensovienig wissen wir Näheres über zwei weitere Episcopi vagantes, Kupski und Kedzierski in Polen, die ihre Sukzession von einem nestorianischen Bischof ableiten. Gemeinsam ist all diesen Bischöfen, dass sie sich altkatholisch nennen.

Unter dem Nachfolger Farons, dem Bischof J. Padewski, hat sich die Nationalkirche rasch entwickelt, litt aber im zweiten Weltkrieg unter der Besetzung und unter dem Kriege schwer. Der Bischof wurde als Amerikaner von den Deutschen interniert, Kirchen wurden zerstört oder schwer beschädigt. In Krakau — dem Sitz des Bischofs — fiel das geistliche Seminar in Trümmer. Seit dem Waffenstillstand konnte mancher Schaden dank der Hilfe der Mutterkirche und der bischöflichen Kirche der USA. wieder gutgemacht werden. So wurde das Seminargebäude hergestellt, so dass die Kurse i. J. 1947 wieder begonnen werden konnten. Am 11. Februar 1947 trat in Krakau eine Priesterkonferenz zusammen, an der bekanntgegeben wurde, dass die Zahl der Kirchengemeinden 72 betrage, in denen 62 Geistliche wirken. Die Kirche besitzt nicht die volle staatliche Anerkennung, weil ihr Bischof ein Ausländer sei.

In diesem Zusammenhang seien die Mariaviten erwähnt. Sie waren nach dem ersten Weltkrieg unter Führung ihres Bischofs Kowalski unglaublichen Irrtümern verfallen, wie Weihe von

Schwestern zu Priestern und Bischöfen, Eingehung mystischer Ehen zwischen Mönchen und Schwestern, extremer Nationalismus u. dgl. Mit der Zeit scheint sich eine grosse Ernüchterung eingestellt zu haben, die grosse Mehrheit sagte sich von ihrem Führer los, der während des zweiten Weltkrieges in einem deutschen Konzentrationslager gestorben ist, gab alle absurden Besonderheiten auf, kehrte zu den alten, katholischen Grundsätzen der Anfangszeit zurück und wählte i. J. 1945 Bischof R. J. Pruchniewski zu ihrem Chef. Während der Besetzung und während des Krieges wurde die Kirche der Mariaviten ebenfalls hart mitgenommen. Das grosse Kloster in Plock wurde zerstört, die Schwestern wurden verjagt, Kirchen wurden zerstört, Gebäude beschlagnahmt, Maschinen und Einrichtungen der Werkstätten nach Deutschland geschickt. Es fehlt jetzt an allem, besonders an finanziellen Mitteln, um die zerstörten Kirchen und Gebäude aufrichten zu können. Doch haben die Mariaviten, sobald es möglich wurde, ihre karitative Tätigkeit wieder aufgenommen und erfreuen sich wegen ihrer ernsten religiösen und sozialen Arbeit allgemeiner Wertschätzung, wie uns von verschiedenen Seiten bestätigt wird. Sie zählten i. J. 1947 38 Geistliche, 4 Diakone, 375 Schwestern und ca. 50 000 Anhänger.

Versuche, die verschiedenen unabhängigen katholischen Kirchen in Polen auf irgendeine Weise zusammenzubringen und zu einigen, waren bis jetzt erfolglos. Hingegen haben sie sich mit den protestantischen Denominationen des Landes in einem ökumenischen Rat zusammengefunden.

Etwas voreilig sind die Mariaviten mit der Weihe von Bischöfen. So wurde für Ungarn am 11. November 1945 Thomas Maria Csrnohorsky zum Bischof der «altkatholischen Kirche der Mariaviten in Ungarn» geweiht. Der Geweihte hatte seine Mission in Ungarn i. J. 1939 begonnen, war von den Deutschen verfolgt und eingekerkert worden, nahm nach ihrer Vertreibung seine Arbeit wieder auf. Die Kirche hat sich von Anfang an von den Irrungen Kowalskis freigehalten und ist von den Mariaviten Polens völlig unabhängig. Nach eigenen Angaben zähle sie 13 Gemeinden, die z. T. noch in der Organisation begriffen seien, mit 33 Priestern und ca. 10 000 Anhängern. Nach neuen Nachrichten nennt sich die Kirche jetzt: Ungarische Nationalkirche. — Schon seit längerer Zeit besteht in Budapest eine von den Mariaviten unabhängige, ältere altkatholische Gemeinde, die von Dr. Deak geleitet wird.

Zum altkatholischen Bischof von Ober- und Niederschlesien

wurde am 13. April 1947 in Lodz von den Bischöfen der Mariaviten Sigmund Szybold geweiht. Diesem Bischof wurde von der Regierung die Jurisdiktion über die schlesischen altkatholischen Gemeinden übertragen, die bis zum Waffenstillstand zum Bistum Bonn gehört hatten. Von diesen Gemeinden bestehen nur noch kümmerliche Reste, da die deutschsprachigen Geistlichen und die Gläubigen aus ihren Wohnsitzen evakuiert worden waren. — Wir bemerken, dass von all diesen Kirchen nur die polnische Nationalkirche der Utrechter Union der Altkatholiken angehört.

Die polnische Nationalkirche der USA.

Das Komitee für Interkommunion der polnischen Nationalkirche und der protestantisch-bischöflichen Kirche hielt am 14. Januar 1948 seine zweite Sitzung im bischöflichen Haus des Bischofs Jasinski in Buffalo ¹⁾. Von der bischöflichen Kirche waren die Bischöfe E. P. Ivins und A. Pardne und einige Geistliche und von der polnischen Kirche noch Bischof John Misiaszek und einige Geistliche erschienen. Aus den Verhandlungen notieren wir folgendes: Bischof Jasinski hat an der Konsekration des Bischofs Harold E. Sawyer of Erie und Bischof Misiaszek an der des Suffragan-Bischofs von New York Horace W. B. Donegan teilgenommen. Dem Wunsche, es möchten solche Beteiligungen an Bischofsweihen sich in steigender Frequenz wiederholen, wurde beigepflichtet. Bischof Ivins wohnte der polnischen Diözesansynode in Chicago bei und predigte dort in der Kathedrale. Die Bischöfe Grochowski und Bonczak vertraten die polnische Kirche an der Jahrhundertfeier der Diözese Milwaukee, und Bischof Jasinski nahm an den Synoden von Ohio und West-Missouri teil. Der Anregung wurde beigepflichtet, die polnische Nationalkirche möchte durch einen ihrer Bischöfe in der Delegation der altkatholischen Kirchen vertreten sein, die an die Lambeth-Konferenz eingeladen werden soll. Künftig soll auch die anglikanische Kirche in Kanada zu den Tagungen des Komitees für Interkommunion eingeladen werden. Ebenso wurde ein Austausch der Verzeichnisse der Bischöfe und Geistlichen beschlossen.

Die Frage wurde aufgeworfen, ob die Vorschrift der polnischen Kirche, dass die Gläubigen vor dem Abendmahlsempfang einem Bussgottesdienst beiwohnen müssen, ein Hindernis der Interkommunion sei. Sie wurde dahin beantwortet, nach anglikanischem

¹⁾ S. I. K. Z., 4. Heft 1947, S. 266 ff.

Ritus sei bei jeder Abendmahlsfeier vor dem Sanctus und der Konsekration eine Bussandacht eingeschaltet, was einem besondern Gottesdienst vorzuziehen sei. Eine Instruktion darüber soll für die Gemeinden ausgearbeitet werden. Beschlossen wurde, dass bei gemischten Ehen die Vorschriften beider Kirchen beobachtet werden sollen. Der amtierende Geistliche soll den Geistlichen des andern Ehepartners unterrichten und dessen Antwort abwarten. Das ist notwendig, weil in der polnischen Kirche vorgeschrieben ist, dass der Ehepartner einer andern Pfarrei die Zustimmung seines Geistlichen vorlegen muss. Laien der polnischen Nationalkirche empfangen alle sakramentalen Rechte von der bischöflichen Kirche an Orten, wo sie sich vorübergehend aufhalten, ohne dass sie die Mitgliedschaft ihrer heimatlichen Pfarrei aufgeben müssen.

Geplant sind zum Austausch kurze Geschichten der beiden Kirchen, die der nächsten Sitzung vorgelegt werden sollen. Empfohlen wurde, bei jeder Gelegenheit Geistliche zu Predigten und Ansprachen an entsprechenden Versammlungen einzuladen, mehr, als es bis jetzt der Fall gewesen sei. Der Chef der Kapläne für die Armee und Flotte soll ersucht werden, Kapläne der polnischen Kirche zu ernennen oder die Angehörigen der polnischen Kirche zu unterrichten, dass sie sich der Seelsorge der Kapläne der bischöflichen Kirche anvertrauen. Im Zusammenhang damit wurde beschlossen, die präsidierenden Bischöfe der beiden Kirchen zu ersuchen, bei den Militärstellen die nötigen Schritte zu tun, dass die kirchliche Zugehörigkeit der Angehörigen der beiden Kirchen in Armee und Flotte eingetragen werde. Die Studentenseelsorger der bischöflichen Kirche werden eingeladen, die polnischen Studenten zu betreuen, sie in deren soziale und geistliche Gesellschaften einzuführen, sie in der Anhänglichkeit zur eigenen Kirche zu bestärken und sie zum Besuch ihres Gottesdienstes anzuhalten. In Aussicht ist genommen, an den Seminarien beider Kirchen Vorlesungen über die Grundsätze der Interkommunion, über die Geschichte und die Riten der beiden Kirchen einzuführen. Ein Austausch der Dozenten soll erfolgen. Zu Missverständnissen hat der 8. Punkt der Interpretation der Interkommunion des Jahres 1931 Anlass gegeben¹⁾. Er wird ergänzt, gelegentlicher Empfang des hl. Abendmahls in der andern Kirche durch Mitglieder einer der beiden Kirchen sei als Zeichen der Interkommunion erlaubt. Zum Schluss teilte Bischof Misiaszek einiges über die Missionskirche in

¹⁾ Vgl. I. K. Z., 4. Heft 1947, S. 267.

Polen mit. Über die Lambeth-Konferenz wurde die Auskunft gegeben, dass sie keine Jurisdiktion besitze, dass ihre Beschlüsse von den einzelnen Kirchen durch deren Organe Gesetzeskraft erlangen, dass die Konferenz über die 39 Artikel bestimmt habe, sie müssten in Übereinstimmung mit dem Book of Prayer interpretiert werden, was alle Partikularkirchen angenommen hätten; dass die anglikanische Gemeinschaft nur mit den altkatholischen Kirchen in Interkommunion stehe, dass die polnische Kirche die Lehre von der unbefleckten Empfängnis ablehne ¹⁾.

A. K.

¹⁾ Second Joint Meeting Intercommunion Committees of the Polish National Catholic Church and of the Protestant Episcopal Church in the USA., 1948.
